



Geltungsbereich:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge über Beratungs-, Planungs-, und Organisationsarbeiten der GTM GmbH als Auftragnehmer. Die abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, soweit sich nicht aus dem Angebot des Auftragnehmers oder aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.

Gegenstand:

Gegenstand des Vertrages ist eine Betriebsberatung, die unter Anwendung vorhandener zeitgemäßer Kenntnisse und Erfahrungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt wird. Vertragsgegenstand ist demzufolge die Erbringung einer Beratungsleistung.

Leistungsumfang:

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse sind durch das Angebot des Auftragnehmers festgelegt, soweit sie nicht in den schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten geregelt sind. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Der Auftragnehmer schuldet dem Auftraggeber keinen wirtschaftlichen Erfolg, sondern gibt Tipps, Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Fragestellungen, die im Auftrag schriftlich vereinbart sind. Garantiert wird die Qualität der Beratungsleistung.

Leistungserbringung:

Die Beratung erfolgt auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. Die Gewährleistung auf Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber. Hat der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen erbracht, so teilt er dies dem Auftraggeber schriftlich mit.

Der Auftrag gilt als durchgeführt und ist beendet, wenn der Auftragnehmer die schriftlich niederlegten Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber übergeben oder dieser entweder die Übernahme schriftlich bestätigt oder die Ergebnisse verwertet hat, oder wenn der Auftraggeber einer Mitteilung des Auftragnehmers nicht unverzüglich, spätestens innerhalb vier Wochen mit schriftlicher Begründung widerspricht.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer gefertigte Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei dem Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden vom Auftragnehmer auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Informationen und Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

Verschwiegenheit:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Diese Verschwiegenheit gilt auch bei Dritten, die im Rahmen der Beratung eingesetzt wurden.

Vertragsdauer und -Kündigung:

Die Vertragsdauer bestimmt sich nach der Vereinbarung der Vertragsbeteiligten. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen durch Kündigungsschreiben des Auftraggebers vorzeitig beendet werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Falle regelt sich die Vergütung des Auftragnehmers nach Maßgabe des § 649 BGB ‚Recht der Schuldverhältnisse‘ oder wie in Nebenabreden schriftlich vereinbart.

Vergütung:

Die Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Eine Zurückbehaltung und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers durch den Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Basis sind jeweilige Tagewerke (à 10 Stunden), oder Halbtagewerke (à 5 Stunden). Tagessätze werden im Vertrag vorab schriftlich festgelegt. Sind Festpreise vereinbart, so wird je ein Drittel der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei 50% bei Erreichen der Auftragshalbzeit und ein Drittel bei Ablieferung des Werkes fällig. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gewährleistung und Haftung:

Der Auftragnehmer ist für die Dauer von sechs Monaten nach Ablieferung der Arbeitsunterlagen verpflichtet, von ihm zu vertretende Mängel, die ihm schriftlich nachgewiesen werden, zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat einen Mangel dann nicht zu vertreten, wenn der Mangel auf der vom Auftraggeber gegebenen Aufgabenstellung oder der fehlerhaften bzw. unzureichenden Mitwirkung des Auftraggebers beruht. Eine etwaige Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers entfällt ferner, wenn der Auftraggeber oder Dritte ohne Zustimmung des Auftragnehmers die Leistungen oder Teile der Leistungen verändern. Ansprüche des Auftraggebers auf Wandlung, Minderung oder Kostenerstattung bestehen nicht.

Die Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen des Vertrages ist auf den jeweiligen Leistungserbringer, inkl. aller eingesetzter Erfüllungsgehilfen, begrenzt. Ein etwaiger Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand:

Es ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers (Düsseldorf).